

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

An die Baubehörde I. Instanz
Gemeindeamt Markt St. Martin
Kirchenplatz 17
7341 Markt St. Martin

gebührenfrei

M I T T E I L U N G eines GERINGFÜGIGEN Bauvorhabens
gem. § 16 Abs.1 Bgld BauG 1997

Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung folgender Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr., EZ.
....., KG, Grundstücksadresse: wie folgt:

Bauvorhaben, an denen keine wesentlichen baupolizeilichen Interessen im Sinne des § 3 BauG
bestehen: nähere Beschreibung: (z.B. Errichtung von Gerätehütten,)

Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung bzw. zur Verbesserung von Bauten, Bauteilen
nähere Beschreibung:

Voraussichtlicher Baubeginn der Bauarbeiten: (frühestens 14 Tage ab Meldung): _____

Flächenwidmung des Grundstückes: _____

Eigentumsnachweis: Das Grundstück ist

mein/unser Eigentum.

NICHT mein/unser Eigentum. Der/die Grundstück(s)mit)eigentümer erteilt/erteilen seine/ihre ausdrückliche
Zustimmung zur Durchführung oben beschriebener Bauvorhaben:

Datum:

Angeschlossen sind:

ein Lageplan des Bauvorhabens

einfache Pläne oder Skizzen über das Bauvorhaben

eine kurze Baubeschreibung

sonstige zur Beurteilung notwendige Unterlagen: _____

die Zustimmung der Nachbarn:

1., :
Name Adresse Unterschrift

2., :
Name Adresse Unterschrift

3., :
Name Adresse Unterschrift

4., :
Name Adresse Unterschrift

5., :
Name Adresse Unterschrift

Ich konnte die Zustimmung der Nachbarn nicht beibringen und nehme zur Kenntnis, dass die Nachbarn innerhalb von 4 Wochen nach Baubeginn die bescheidmäßige Feststellung der Geringfügigkeit des oben angezeigten Bauvorhabens verlangen können und das Verfahren somit noch nicht abgeschlossen ist.

Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s):

.....

Von der Behörde auszufüllen :

Prüfung durch die Baubehörde:

- Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes liegen keine Anhaltspunkte für das Bestehen wesentlicher baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vor.
- Bei näherer Beurteilung des Sachverhaltes liegen folgende Anhaltspunkte für das Bestehen wesentlicher baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 BauG BauG vor, die einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden sollten:

.....
.....

Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- Es liegt ein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor.
- Es wird festgestellt, dass KEIN geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vorliegt. Mitteilung an Bauwerber!

Markt St. Martin
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift